

# Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) der Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Rheinstraße 36, 49090 Osnabrück (Stand: 03.2023)

## 1. Allgemeines, Geltung

**1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für außerhalb des Online-Shops abgeschlossene Verträge über den Verkauf unserer Heizöle, Kraft- und Schmierstoffe (im Folgenden „Ware“ genannt). Sie gelten auch dann, wenn wir uns bei späteren Vereinbarungen nicht ausdrücklich darauf berufen, es sei denn, der Käufer ist Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

**1.2.** Dem Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen des Käufers widersprechen wir ausdrücklich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers sind nur gültig, wenn wir ihrer Geltung schriftlich zustimmen. Wenn der Käufer damit nicht einverstanden ist, muss er uns unverzüglich darauf hinweisen.

## 2. Vertragsschluss, Beschaffenheit der Ware, Leihgebinde

**2.1.** Unsere Angebote sind unverbindlich. Der Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung oder bei Fehlen einer solchen durch die Lieferung zustande. Das Angebot des Käufers können wir innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Bestellung annehmen, es sei denn, der Käufer hat bei der Bestellung ausdrücklich eine kürzere Frist bestimmt.

**2.2.** Die Beschaffenheit der Ware entspricht den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, DIN- und EN-Normen. Bei Lieferung im Tankwagen oder ab Tanklager ist die Menge umgerechnet auf Basis 15°C maßgebend, die durch unsere geeichte Messvorrichtung gemessen und angezeigt wird. Leihgebinde bleiben unser Eigentum und sind nach Gebrauch gereinigt zurückzugeben. Sie dürfen nur zur Lagerung der von uns gelieferten Ware verwendet werden.

## 3. Gefahrübergang, Lieferfristen, Abnahme

**3.1.** Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf erfolgt der Gefahrübergang mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher i.S.d. § 13 BGB gilt dies jedoch nur dann, wenn der Käufer diese Person selbst beauftragt hat und sie ihm nicht zuvor von uns benannt wurde. Der Übergang steht es gleich, wenn der Käufer in den Verzug der Annahme kommt.

**3.2.** Verbindliche Liefertermine bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Die Nichteinhaltung vereinbarter Liefertermine berechtigen den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung für die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Falls derartige Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind beide Vertragsparteien berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir verpflichten uns im Falle des Vertragsrücktritts, bereits erfolgte Zahlungen des Käufers unverzüglich zu erstatten. Nicht zu vertreten sind in der Regel behördliche Eingriffe, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbarer Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige unabwehrbare Ereignisse, die entweder bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Bei auftretenden Liefererschwerissen /-verzögerungen werden wir den Käufer unverzüglich informieren. Der Schaden des Kunden wegen Lieferverzugs ist für jede volle Verspätungswoche auf 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens auf 5 % des Netto-Auftragswertes des verspäteten Teils der Lieferung begrenzt.

**3.3.** Bei verweigerter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme ist uns der Käufer - unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises - zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle.

## 4. Zahlungsbedingungen, Preise, Kostensteigerung

**4.1.** Soweit beim Unternehmerkauf kein Preis vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu dem am Liefertag – für die gelieferte und abgenommene Menge – bei uns allgemein gültigen Preisen zzgl. Gefahrgutpauschale und gesetzlicher Umsatzsteuer.

**4.2.** Bei Neukunden oder in sonst berechtigten Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Nichteinlösung einer berechtigten Lastschrift) behalten wir uns vor, unsere Ware ausschließlich Zug um Zug gegen Barzahlung oder Zahlung per EC-Karte zu liefern.

**4.3.** Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen oder der Abzug von Skonto bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

**4.4.** Gerät der Käufer mit einer Forderung in Zahlungsverzug oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen beantragt, werden alle sonstigen Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Bei mehreren fälligen Forderungen behalten wir uns gegenüber Unternehmern das Recht vor, eine Zahlung, Ratenzahlung oder Anzahlung des Käufers zunächst zur Tilgung der Schuld zu verwenden, welche die geringste Sicherheit bietet, unter mehreren gleichsicheren zur Tilgung der älteren Schuld und unter gleichalten zur verhältnismäßigen Tilgung.

**4.5.** Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten, insbesondere für Energie, Fracht und/oder Löhne bzw. diesbezügliche gesetzliche Abgaben, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berichtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises um mehr als 10%, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**4.6.** Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht und nur in angemessener Höhe. Zur Aufrechnung ist der Käufer nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 5. Gewährleistung

**5.1.** Für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

**5.2.** Für Unternehmer i.S.d. § 14 BGB gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften mit folgenden Abweichungen:

**a.** Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Davon unberührt bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen von Aufwendungs- und Schadensersatzansprüchen des Unternehmers wegen Körper- und Gesundheitsschäden, arglistigem Verschweigen eines Mangels, Rückgriffsansprüchen und wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen und Zusagen aus Garantien.

**b.** Handelt es sich bei dem Unternehmer um einen Kaufmann i.S.d. § 1 HGB, gilt ergänzend die Vorschrift des § 377 HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht).

## 6. Sicherungsrechte, Eigentumsvorbehalt

**6.1.** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderung unser Eigentum. Ist der Käufer Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen.

**6.2.** Für die Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Käufer verpflichtet, die Ware mit üblicher Sorgfalt zu verwahren. Der Käufer hat uns von Pfändungsmaßnahmen Dritter oder von sonstigen Beeinträchtigungen unseres Eigentums unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns die für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben.

**6.3.** Wir sind bei Zahlungsverzug des Käufers oder Verletzung der vorstehenden Pflichten nach erfolgloser Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Ware heraus zu verlangen und nach Rücknahme zu verwerten. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers anzurechnen.

**6.4.** Wird die Ware mit anderen Waren Dritter vermischt, steht das Eigentum oder der Miteigentumsanteil an der neuen Ware uns zu und zwar im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Waren. Bei Vermischung mit Waren des Käufers steht das Alleineigentum an der neuen Ware uns zu.

**6.5.** Ist der Käufer Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, ist er berechtigt, die Vorbehaltsware und die aus ihrer Verarbeitung oder Veränderung entstandenen neuen Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung – einschließlich einer etwaigen Kontokorrent-Saldoforderung – tritt er schon mit Abschluss des Kaufvertrags zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

**6.6.** Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Gesamtforderungen um regelmäßig mehr als 10 % übersteigt, werden wir die entsprechenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben.

## 7. Schadensersatzansprüche

**7.1.** Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn:

**a.** der Schaden beruht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns oder

**b.** der Schaden ist durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht oder

**c.** der Schaden ist durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht oder

**d.** der Schaden liegt in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei einer wesentlichen Vertragspflicht handelt es sich um eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz oder aus gegebenen Garantien bleibt unberührt.

**7.2.** Ein freies Kündigungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 8. Besondere Pflichten des Unternehmer-Käufers

Ist der Käufer Unternehmer i.S.d. § 14 BGB gilt Folgendes:

Bei Lieferung in die Tankanlage des Käufers sind wir nicht verpflichtet, diese auf Eignung und Sauberkeit zu prüfen. Verunreinigungen infolge unsauberer Tankanlage oder vorhandener Restbestände gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen im Hinblick auf seine Tankanlage verantwortlich. Er haftet uns für alle aus der Nichteinhaltung entstehenden Schäden, sofern er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

## 9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

**9.1.** Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) ist im Geschäftsverkehr mit Unternehmern der Sitz unserer Gesellschaft. Wir sind auch berechtigt, den Käufer an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

**9.2.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG). Diese Rechtswahl gilt gegenüber einem Verbraucher aber nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Vorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

## Information und Beratung der Endkunden gemäß „Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen“ (EDL-G)

### Auto & Verkehr:

Informationen über den effizienten Einsatz von Kraftstoffen und über Anbieter von Maßnahmen zu Energieeffizienzverbesserungen und Energieeinsparungen finden Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) sowie unter [www.energiespartipps-oel.de/auto](http://www.energiespartipps-oel.de/auto).

### Wärme & Heizen:

Über die Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und entsprechend verfügbare Angebote können Sie sich mit Hilfe einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) öffentlich geführten Anbieterliste sowie der dort veröffentlichten Berichte zur Information der Marktteilnehmer informieren. Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie Angaben über Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen energiebetriebener Geräte erhalten können, finden Sie unter [www.oelheizung.info](http://www.oelheizung.info).